

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at Telephone: +43(732) 7720-53100 ten der Stadt so lange zur Verfügung stehen sollten, bis er das von der Stadt erhaltene Darlehen von 15 200 Hellerpfunden zurückgezahlt haben würde. In diesem Vertrage sicherte der Kaiser dem Stadtrat im Falle einer Verfolgung und Ausplünderung der Juden im voraus Straffreiheit zu. Einen Monat später (24. Juli 1349), als Scharen von Flagellanten in Frankfurt einzogen, ging denn auch der Pöbel ungesäumt an sein blutiges Werk. Die Bürgerschaft versuchte allerdings, die jüdischen Einwohner als städtisches Hab und Gut zu verteidigen, doch hatten die in Verzweiflung geratenen Juden ihr Viertel bereits in Brand gesteckt und kamen massenhaft in den Flammen um.

In den Städten Bayerns wüteten die Rächer für den "Schwarzen Tod" sogar noch im Herbst dieses verhängnisvollen Jahres. Nürnberg wurde von dem gleichen Los betroffen wie Frankfurt: auch hier gab Kaiser Karl IV. die große jüdische Gemeinde in die Gewalt des Stadtrates, indem er diesen zugleich von jeder Verantwortung für das Schicksal der Juden befreite. Als der Patrizierrat von den Handwerkerzünften und dem Stadtmob gestürzt wurde, verfuhr man hier mit den wehrlosen Juden ganz in derselben Weise wie in den anderen deutschen Städten. Von den großen bayerischen Gemeinden scheint nur die von Regensburg unversehrt geblieben zu sein, da dieser der Stadtrat ausnahmsweise tatkräftigen Beistand leistete. Im östlichen Deutschland kamen die Gemeinden von Breslau, Königsberg und einigen anderen Städten der Mark Brandenburg zu Schaden. Banden von Judenschlägern tauchten auch in Österreich auf, doch hatten hier nur wenige Gemeinden unter den Verfolgungen zu leiden, so die von Krems und manchen anderen Orten. Auch die Juden in Wien litten mehr unter der Pest als unter der Hetze. Herzog Albrecht II. tat eben voll seine Pflicht: er befahl, die gefährlichsten Mordgesellen hinzurichten, und legte den Städten, in denen es zu Judenhetzen gekommen war, Geldstrafen auf, weshalb ihn denn auch die Judenhasser als einen "Beschützer der Juden" (fautor Judaeorum) verächtlich zu machen suchten.

Die Furcht vor einem ähnlichen Schmähnamen mochte wohl Kaiser Karl IV. dazu bewogen haben, seine Kammerknechte in seinen eigenen Besitzungen ganz ihrem Schicksal zu überlassen. Auch lag ihm gewiß daran, dieses unversicherte Eigentum in den Jahren der großen Feuersbrunst um jeden Preis los zu werden. (Außer der bereits erwähnten Verschacherung der Juden an die Stadträte von Frank-